



An den Grossen Rat

10.5165.03

WSU/P105165
Basel, 27. März 2013

Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend „Energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2010 den nachstehenden Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innert dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen, um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Tanja Soland“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Anlässlich seiner Sitzung vom 3. März 2011 hat der Grosse Rat die ursprüngliche Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend „energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude“ dem Regierungsrat entsprechend seinem Antrag als Anzug überwiesen.

2. Viel Bewegung in der Energiepolitik

Seit dem Zeitpunkt der Überweisung des Anzugs ist im Energiebereich sehr viel Bewegung entstanden. Die Katastrophe in Fukushima am 11. März 2011 hat auch die Energiepolitik der Schweiz stark beeinflusst. Insbesondere die Ende letztes Jahr vorgelegte Energiestrategie 2050 des Bundes zeugt davon. Unter Mitwirkung der Kantone wurden im Gebäudebereich auch Ziele für den Neubau sowie für die Sanierung von bestehenden Liegenschaften formuliert. Namentlich wird dabei postuliert, die Sanierungsrate für ältere Gebäude deutlich zu erhöhen (von heute 1 auf 2 Prozent). Zudem soll der Gebäudeenergieausweis (GEAK-Plus) für den Erhalt von Förderbeiträgen zur Pflicht erklärt werden. Dies, weil in Gebäuden fast die Hälfte der Energie in der Schweiz verbraucht wird und namentlich ältere Gebäude ein sehr hohes Einsparpotenzial aufweisen.

Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 im Gebäudebereich fällt in die Kompetenz der Kantone. Aus diesem Grund hat die Energiedirektorenkonferenz entschieden, die Musterenergievorschriften der Kantone (MuKE) im Jahr 2014 an die Ziele der Energiestrategie anzupassen.

Um die Förderung von Gebäudesanierungen intensivieren zu können, soll die CO₂-Abgabe erhöht und mehr Mittel aus der Teilzweckbindung zur Verfügung gestellt werden. So sollen die Gesamtfördermittel (von Bund und Kantonen) von heute circa 300 Mio. Franken auf 600 Mio. Franken verdoppelt werden.

Ebenfalls Teil der Energiestrategie 2050 ist mittelfristig (ab 2020) ein kontinuierlicher Abbau der Förderung bzw. eine Verlagerung zu einer Energie-Lenkungsabgabe oder einer Ökosteuer. Auch auf Bundesebene soll das umgesetzt werden, was wir in der Beantwortung der Motion als degressive Förderbeiträge mit anschliessenden Energieabgaben umschrieben haben.

3. Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt

Bereits im März 2011 konnte der Kanton Basel-Stadt eine Studie zu den energetischen Potenzialen im Kanton vorstellen (<http://www.aue.bs.ch/Energiestudie-BS-Endbericht-2011.pdf>). In dieser Studie wird ein Weg aufgezeigt, wie Basel die 2000-Watt-Gesellschaft ungefähr im Jahr 2075 erreichen könnte. Ausgehend von diesem Bericht ist die Verwaltung daran, den sog. Klimaschutzbericht auszuarbeiten. Dieser Bericht soll konkrete Massnahmen für eine energieeffiziente und klimaverträgliche Politik in Richtung der 2000-Watt-Gesellschaft vorschlagen. Der Regierungsrat rechnet damit, dass ihm der Bericht gegen Ende 2013 vorgelegt wird.

Parallel dazu beraten kantonale Vertreterinnen und Vertreter in verschiedenen Gremien der schweizerischen Energiefachstellenkonferenz über Massnahmen, welche in die Musterenergievorschriften der Kantone (MuKE) einfließen sollen. Dabei wird auch darüber diskutiert, mit welchen Massnahmen die Sanierungsrate für energetisch schlechte Liegenschaften erhöht werden kann und wie bei neuen und bestehenden Liegenschaften ein höherer Anteil an erneuerbaren Energien bewirkt werden kann.

Auch die zukünftige Ausgestaltung des Gebäudeprogramms zur Förderung der Gebäudesanierungen wird in diesen Gremien diskutiert. Auch hier soll ein verstärkter Anreiz für die Erhöhung

der Sanierungsrate erreicht werden. Alle Resultate werden in die MuKE und in das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM) einfließen. Beide sollen bis im Jahr 2014 vorliegen. Anschliessend ist es an den Kantonen, die kantonalen Energiegesetze und Förderbedingungen an die neuen Vorgaben anzupassen.

4. **Fazit**

Der Regierungsrat will die kantonale Energiepolitik in der nächsten Zeit wiederum einen deutlichen Schritt weiter bringen. Er erachtet es indessen im Moment für sinnvoll, die intensiv laufenden Diskussionen auf Bundesebene und zwischen den Kantonen abzuwarten, sodass die kantonalen Vorschriften mit denjenigen des Bundes und der Nachbarkantone koordiniert werden können.

5. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend „energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin